

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.obs-soltau.de

Oberschule Soltau

Schülerbogen Klasse:
Schuljahr:



Schüler/in:	
Nachname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges
Teilnahme am Religionsunterricht oder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme am Werte und Normen Unterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	
Bemerkungen:	
Jahr der Einschulung:	
Von Schule:	<input type="checkbox"/> Freudenthalschule <input type="checkbox"/> Hermann-Billung-Schule <input type="checkbox"/> Wilhelm-Busch-Schule <input type="checkbox"/> GS Wietzendorf <input type="checkbox"/> Sonstige Schule ----- Name der Schule
Wiederholung Klasse:	
Schwimmabzeichen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datenschutz: Diese Einwilligungen sind freiwillig, sie können jederzeit schriftlich widerrufen werden.	Name und Bilder unseres Kindes dürfen auf der Schulhomepage und in Berichten der Zeitung veröffentlicht werden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name und Vorname der Mutter:

Anschrift (falls abweichend):

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- E-Mail-Adresse

Erreichbarkeit in Notfällen:

Name und Vorname des Vaters:

Anschrift (falls abweichend):

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- E-Mail-Adresse

Erreichbarkeit in Notfällen:

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja

nein

Erfolgte die Vorlage einer
Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?

ja

nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja

nein

Gerichtsurteil /Sorgerechtserklärung wurde
vorgelegt?

ja

nein

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten